



Interpellation betreffend Umsetzung Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm – ist Thun auf Kurs? Fraktion GRÜNE / Junge Grüne, Fraktion SP

Die Verkehrspolitik der Agglomeration Thun und somit auch der Stadt Thun werden durch die Agglomerationsprogramme definiert. Bis heute gibt es die Agglomerationsprogramme der 1., 2. und 3. Generation. Das Agglomerationsprogramm der 4. Generation ging im Frühjahr 2020 in die öffentliche Mitwirkung und ist derzeit in der kantonalen Vorprüfung. Viele Massnahmen aus dem 1. Agglomerationsprogramm, v.a. in den Bereichen Langsamverkehr, kombinierte Mobilität und nachfrageorientierte Mobilität, sind noch nicht umgesetzt. Laut Informationen aus dem Verkehrsforumsprozess Thun müssen die Massnahmen aus dem 1. Agglomerationsprogramm bis im Jahr 2027 umgesetzt sein, damit die Bundesgelder abgeholt werden können. Daraus resultieren die folgenden Fragen:

1. Welche der Massnahmen (es sind alle Massnahmen gemeint, nicht nur LV Massnahmen) aus der Priorität A-Liste des Agglomerationsprogramms der 1. Generation (2007) sind umgesetzt, welche noch nicht?
2. Welche Begründung liegt bei den einzelnen Massnahmen für das nicht planmässige Umsetzen vor?
3. Gibt es eine Planung, wann die noch nicht realisierten Massnahmen umgesetzt werden? Wenn ja, wie sieht diese aus?
4. Kann die Frist für die Bundesbeiträge bis 2027 für die Massnahmen aus dem 1. Agglomerationsprogramm eingehalten werden?
 - a. Wenn nein, welche finanziellen Konsequenzen hätte dies?
 - b. Wenn nein, welche strategischen Konsequenzen hätte dies? Würden gewisse Massnahmen nicht mehr umgesetzt?
 - c. Was unternimmt die Stadt, damit die Bundesbeiträge auf keinen Fall verloren gehen?
5. Sind die Velostation beim Bahnhof und die neuen Doppelstockanlagen als Massnahme des Agglomerationsprogramm umgesetzt und angerechnet worden, so dass Gelder vom Bund dafür bezogen werden konnten? Wenn nicht, gibt es ein anderes Projekt zum Thema Veloabstellplätze rund um den Bahnhof, das in der gegebenen Frist noch umgesetzt werden soll?
6. Gibt es Fristen für die Beiträge durch den Kanton? Bzw. können die kantonalen Beiträge auch dann abgeholt werden, wenn die Bundesbeiträge verloren gehen?
7. Sind durch die langjährige Nichtrealisierungen gewisser Langsamverkehrsmassnahmen (LV), wichtige neue LV Massnahmen (wie z.B. sichere LV Verbindung Thun- Steffisburg) nicht in die Agglomerationsprogramme eingeflossen?

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt
Thun, 18.12.2020
Michelle Marbach